

II-12720 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6161 W

1994 -02- 28

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Förderung der gewerkschaftseigenen Österreichischen Internationalen Künstleragen-
tur (ÖIK) gemäß § 18 b AMFG

Die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft hat 1993 eine Überprüfung der gewerkschaftseigenen Österreichischen Internationalen Künstleragentur (ÖIK) durchführen lassen. Bekanntlich hat sich das BMAS ja in einem privatrechtlichen Vertrag 1984 verpflichtet, die Verluste der ÖIK über eine Förderung nach dem AMFG abzudecken. Zudem waren Zweifel aufgekommen, ob die ÖIK sich nicht auch mit der Vermittlung von Animierdamen beschäftige.

Wie den Antragstellern mittlerweile bekanntwurde, hat diese Überprüfung ein durchaus interessantes Ergebnis erbracht, das jedenfalls auf die Effizienz der Förderung ein bezeichnendes Licht wirft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wie rentabel war in den einzelnen Jahren der Laufzeit des Verlustabdeckungsvertrages diese Investition für die Arbeitsvermittlung gemessen an den Kosten, die in der AMV rechnerisch auf die erfolgreiche Vermittlung eines Arbeitslosen entfallen?
2. Warum wurde der Ankauf der Agentur Holender durch das BMAS gebilligt, obwohl für "einige alte Möbel, eine alte renovierungsbedürftige Mietwohnung und eine Kundenkartei" laut Überprüfungsbericht weit über 29 Mio. bezahlt wurden?
3. Wie wurden die Kosten des Ankaufes der Agentur Holender verbucht? Hat insbesondere das BMAS über die Verlustabdeckung auch den Ankauf mitfinanziert?

4. Warum wurde die Nebenabrede über die Beschäftigung des Sohnes von Herrn Holender vom BMAS nicht bemängelt, zumal sie es dem Begünstigten offenbar ermöglicht hat, nach einer zu zahlreichen Beschwerden führenden Tätigkeit von sieben Monaten für die restlichen gut vier Jahre der Vereinbarung ein arbeitsloses Einkommen von rund ÖS 400.000,-- pro Jahr zu lukrieren?
5. Wurden diese Kosten über den Umweg der Verlustabdeckung vom BMAS mitfinanziert?
6. Warum hatte das BMAS beim Vertragsabschluß keine Einwände gegen die Fixierung des Jahresumsatzes 1988 als Kaufpreis, obwohl dieser zum Zeitpunkt der Vereinbarung nicht feststand und sich nachträglich als um 2 Mio niedriger herausstellte, als von Holender angekündigt?
7. Warum wurde vor dem Ankauf kein Gutachten über den Kaufpreis erstellt, obwohl Folgekosten durch die Vereinbarung für den Bund zu erwarten waren und selbst die laesio enormis vertraglich (offenbar aus gutem Grunde) ausgeschlossen wurde?
8. Warum ging das BMAS bei der Genehmigung des Kaufes der Agentur Holender davon aus, daß die Vermittlung von der ÖIK im Opernbereich mit demselben Erfolg weitergeführt werden kann, zumal die ÖIK praktisch binnen kürzester Zeit fast das gesamte fachlich für die Vermittlung qualifizierte Personal austauschte?
9. Warum wurde mit dem ÖGB keine finanzielle Vereinbarung über den Ankauf der Agentur Holender getroffen, obwohl die Abwicklung – wie im Überprüfungsbericht festgehalten – nicht dem ursprünglichen Vertrag entsprach? Ist eine so "formlose" Vorgangsweise seitens des BMAS üblich?
10. Konnte mittlerweile wenigstens zweifelsfrei geklärt werden, was um immerhin über 29 Mio. tatsächlich von Herrn Holender gekauft wurde, zumal der Überprüfungsbericht sogar Zweifel daran hat, daß die Mietrechte erworben wurden (immerhin aber kostspielige Reparaturarbeiten an den Elektroinstallationen von der ÖIK getragen wurden)?
11. Wurde für die Zusatzvereinbarung zwischen der ÖIK und Herrn Holender vom 21.12.1989, die zu monatlichen Ratenzahlungen von ÖS 170.000,-- an Herrn Holender führte (Gesamtsumme etwa 7 Mio.), eine Genehmigung durch das BMAS eingeholt? Wenn ja, wie lautet die Genehmigung im Wortlaut?
12. Wenn nein, warum nicht? Haben sich diese Zahlungen auf die vom BMAS getragenen Verluste ausgewirkt und warum wurde dies geduldet?
13. Wäre aus heutiger Sicht die Genehmigung erfolgt, zumal für Vermittlungen vor dem 31.12.1988 (Verkauf der Agentur an den ÖGB) an Herrn Holender immerhin noch in Summe über 10 Mio. bezahlt wurden (also fast der von Holender beim Kauf angegebene bisherige Gewinn für zwei Jahre) und die Vereinbarung nur aufgrund einer Vorausschätzung erfolgt ist, die sich in einzelnen Punkten als zu optimistisch herausstellte (Schaden für die ÖIK ca. ÖS 260.000,--) bzw. auch Verträge in die Berechnung miteinbezogen wurden, die erst 1989 geschlossen wurden?

14. Wie überprüfte das BMAS die jährlichen Gehaltserhöhungen, nachdem nicht einmal ein genormtes Gehaltsschema vorhanden war und die Vermittlungsleistung der einzelnen Beschäftigten aus den Unterlagen nicht eruierbar war?
15. Von 1989 bis 1991 fiel der Umsatz im Bereich Oper nach dem Überprüfungsbericht auf weniger als ein Drittel bei steigenden Kosten; warum wurde vom BMAS der Verlustabdeckungsvertrag angesichts der offenbar mangelnden Möglichkeit der ÖIK, an die Vermittlungserfolge der Agentur Holender anzuknüpfen, nicht schon spätestens zu diesem Zeitpunkt gekündigt?
16. Warum sind Ihres Erachtens nach Übernahme der Agentur Holender sprunghaft steigende Verluste aufgetreten?
17. Ist es richtig, daß das BMAS die über den Betrag von ÖS 3 Mio. jährlich hinausgehenden Verluste nicht deckte, weil dafür eine – vermutlich nicht zu erlangende – Zustimmung des Bundesministers für Finanzen notwendig gewesen wäre?
18. Wie hat sich das BMAS hinsichtlich der darüber hinausgehenden Verluste mit der ÖIK bzw. dem ÖGB anlässlich der Kündigung des Verlustabdeckungsvertrages geeinigt, zumal der geschlossene Vertrag ja vermutlich keine Höchstgrenze der jährlichen Förderung vorgesehen hat und schon bis Anfang 1993 die Verluste wesentlich höher waren als die Förderungen durch das BMAS (zum Stichtag 31.12.1992 voraussichtlich 40 Mio.)?
19. Warum wurden Genehmigungen etwa für Investitionen der ÖIK offenbar (wenn überhaupt) immer vom BMAS und nicht – vereinbarungsgemäß – vom zuständigen Landesarbeitsamt eingeholt? Ist diese Vorgangsweise bei Förderungen nach § 18 b AMFG üblich?
20. Wurden die ab 1991 erfolgten Zahlungen an den ÖGB/KMFB für den Umbau und die Adaptierung des Büros Krugerstraße 17 vom BMAS genehmigt? Wenn ja, wie lautet die Genehmigung im Wortlaut?
21. Wenn nein, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen, daß die Zahlungen als Instandhaltungsaufwand tituliert und nicht als Investitionen aktiviert wurden? Wurde diese laut Überprüfungsbericht falsche Verrechnung revidiert? Wodurch entstand überhaupt eine Zahlungsverpflichtung in dieser Höhe?
22. Wurde die Anschaffung eines Tonstudios in Bregenz 1991 und der weitere technischen Ausbau im Jahr 1992 vom BMAS genehmigt? Wenn ja, wie lautet die Genehmigung im Wortlaut?
23. Wenn nein, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die negativen finanziellen Auswirkungen der falschen Verbuchung (nicht als Investition) auf das zur Verlustabdeckung verpflichtete BMAS zu verhindern?
24. Welche Umstände hat das Landesarbeitsamt Wien bei der Vermittlung von Künstlern, die durch das Landesarbeitsamt gemeldet wurden, beanstandet?

25. Weshalb haben Sie in der Anfragebeantwortung 4858/AB behauptet, daß eine Vermittlung von Animierdamen durch die ÖIK nicht nachgewiesen hätte werden können, wo doch in dem für die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. erstellten Überprüfungsbericht für die Außenstelle Tirol von Provisionseingängen im Zusammenhang mit der Vermittlung von "Damen" für eine Gaststättenbetriebsges.m.b.H. (die das im profil vom 30.11.1992 genannte Lokal in Innsbruck betreibt) die Rede ist?
26. Konnte mittlerweile erklärt werden, warum bei der Außenstelle Tirol 1989 bis 1991 so hohen Forderungen ausgebucht werden mußten?
27. Welche Einrichtungen werden nach § 18 b AMFG von der Arbeitsmarktverwaltung 1994 mit voraussichtlich welchen Beträgen gefördert?
28. Existieren noch weitere Verträge, die eine vollständige Verlustabdeckung durch das BMAS vorsehen, wenn ja, mit welchen Organisationen?